

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen,
Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Realisierung des Bauvorhabens gemäß der Entwurfs- und Bauantragsplanung mit der aktualisierten Kostenberechnung vom 20. Oktober 2017.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind mit dem Nachtragshaushaltplan im Investitionsprogramm und in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 die Projektgenehmigung für das Gefahrenabwehrzentrum erteilt und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.600.000€ frei gegeben. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen hat am 30.03.2017 ihren Beschluss gefasst.

Nach Beschluss vom 30.03.2017 hat der Generalplaner TRU Architekten, Berlin, eine Planung im Maßstab 1:100 erarbeitet, wobei der prämierte Wettbewerbsentwurf im Maßstab 1:200 weiterentwickelt und in verschiedenen Bereichen jeweils in enger Abstimmung mit den Nutzern optimiert wurde. Im Zuge der Planung wurden zeitgleich entsprechend die Massenberechnungen und Kosten detailliert ermittelt, so dass abweichend der bisherigen Kostenschätzung von nunmehr belastbaren Zahlen ausgegangen werden kann. Gemäß Projektbeschluss vom 06.03.2017 betrug die Kostenschätzung 28,8 Mio. € gesamt; für den Landkreis Gießen 13.600.000 €.

Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich auf 32.060.000 €; für den Landkreis Gießen 15.035.000 €. Zusätzlich wurden 874.143€ für das Grundstück investiert.

Die Kostendifferenz der Planung März 2017 zu Oktober 2017 von 1.465.000€ erklärt sich wie folgt:

Kostengruppe 200 Herrichten & Erschließen

Steigerung 200.000€

Abweichung: Hierin nun enthalten ist der Abriss der auf dem Grundstück befindlichen Lagerhalle, Erschließungskosten, Herrichten des Grundstückes,

Bodenaustausch und qualifizierte Rückverfüllung, Kampfmittelsondierung unterhalb der Halle.

Diese Lagerhalle wird derzeit noch bis etwa Mai 2018 je zur Hälfte vom Landkreis und der Stadt Gießen genutzt. In der Lagerhalle lagert derzeit der Landkreis die Betten, Kühlschränke, Herde, Schränke und Waschmaschine aus dem Rückbau der Wohncontainer, die im Rahmen der Flüchtlingskrise aufgebaut wurden. Dadurch hatte der Landkreis eine Anmietung anderer Lagerflächen eingespart.

Kostengruppe 300 Bauwerk – Baukonstruktion

Steigerung 53.000€

Die Abweichung von 53.000€ bei einer Gesamtsumme von rund 6,3 Mio€ kommt durch die detailliertere Überarbeitung der Grundrisse und Massenberechnungen zustande.

Kostengruppe 400 Bauwerk – Technische Anlagen

Steigerung 904.000€

Die Abweichungen beruhen auf rund 55.000€ für eine Überarbeitung der Planung der Kühlleistungen der Technikräume durch die nunmehr eingeplante IT-Hardware. Die IT-Hardware wurde in Höhe von rund 360.000€ beplant. Nach den gestiegenen Vorgaben des Landes Hessen zur Netzersatzstromversorgung und die Leistungen der USV für den Bereich der kritischen Infrastruktur (Leitstelle) mussten die bisherigen Berechnungen überarbeitet werden und führen zu Mehrkosten von rund 210.000€. Weitere Kostensteigerungen liegen nun in der Vorlage des Brandschutzkonzeptes und der Erfordernis weiterer Steuerungstechnik für die Brandschutzklappen. Es erfolgte eine Küchenplanung und Überarbeitung des Wärmeversorgungskonzeptes.

Kostengruppe 500 Außenanlagen

Steigerung 100.000€

Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf 2 Faktoren. Zum einen wurden die Preise für den Asphaltbelag angepasst und zum zweiten für die Löschwasserversorgung. Ursprünglich war angedacht, dass die Stadtwerke die Löschwasserleitung in einer Schleife über das Gelände legen. Da jedoch der zeitliche Ausbau des Gesamtareals US-Depot weiter voranschreitet, wurde nun die Leitung in der Straße verlegt. Somit ist auf dem Grundstück eine eigene Löschwasserversorgung zu errichten mit einer erforderlichen Trennstation zur Trinkwasserleitung und verschiedener Abschieber.

Kostengruppe 600 Ausstattung & Kunstwerke

Einsparung 41.000€

Kostengruppe 700 Baunebenkosten

Steigerung 250.000€

Die Abweichung beruht aufgrund der pauschalen Berechnung mit 20% der Nebenkosten auf die oben genannten Kostensteigerungen.

Die hier aufgeführte Gesamtkostensteigerung liegt bei rund 10,7%. Klammert man die bisher nicht betrachteten Kostenbereiche 200 und 400 (Abriss der Lagerhalle und IT-Gesamtbetrachtung mit den Anteilen der Baunebenkosten) aus, so läge die Kostensteigerung gegenüber der bisherigen Planung bei 140.200€ und somit bei rund einem Prozent.

Die Finanzierung ist im Haushalt wie folgt geplant:

Bis 2017 bereitgestellt	3.650.000€
2018	5.220.000€
2019	5.500.000€
2020	<u>1.540.000€</u>
Summe	15.910.000€

Die bisher verausgabten Mittel des Landkreises Gießen belaufen sich auf rund 630.000,00 € (Durchführung Wettbewerb und Planungsleistung). Darüber hinaus sind weitere rund 275.000,00 € für Planungsleistungen beauftragt. Die Stadt Gießen hat bisher die gleichen Aufwendungen aufgebracht.

Sachstand Förderung durch Hess. Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) - Anteil Landkreis:

- Mit Schreiben des HMdIS vom 08.11.2013 wurde als förderfähige Summe für den Teilbereich des Landkreises (FTZ und FD 16) seinerzeit rund 2.424.000€ anerkannt. Im Schreiben vom 06.12.2013 wurde auf der Basis der damals geltenden Brandschutzförderrichtlinie eine Förderquote von 66,6% in Aussicht gestellt, somit rund 1.616.000€. Ferner wurden 146.000€ Zusatzförderung für den Bereich Atemschutz erwartet. Summe rund 1.762.000€.
- Am 05. Januar 2015 wurde seitens des HMdIS die Brandschutzförderrichtlinie geändert.
- Im Sommer 2017 wurden zwei Förderbescheide mit einer Gesamtsumme von 1.018.080€ übergeben. Dieses sind rund 744.000€ weniger als erwartet.
- Frau Landrätin Schneider und Frau Oberbürgermeisterin OB Grabe-Bolz haben im Sommer 2017 Gespräche mit Herrn Minister Beuth geführt, um weitere Fördermittel zu generieren.
- Im Januar 2018 wurde seitens des Landkreises ein Gruppenantrag zur IKZ-Förderung beim Regierungspräsidium Gießen eingereicht.
- Das Ergebnis dieser Gespräche ist derzeit noch offen. Die noch ausstehenden Informationen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 15.909.500,00 €

Die bisher angekündigten Mittel in Höhe von 14.370.000€ stehen zur Verfügung
- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 12.7.01.01 - 84285103 Maßnahme Nr. 100

Die erforderliche Mehraufwendung beläuft sich aufgrund der Steigerung der Gesamtkosten auf 1.539.500€. Die Landesförderung fällt um 744.000€ niedriger aus, als bei der Projektgenehmigung am 06.03.2017 durch den Kreistag angenommen. Somit eine Steigerung der Ausgaben um 2.283.500€.

Diese zusätzlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltplan im Investitionsprogramm und in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Folgekosten: Unterhaltungs- und Betriebskosten

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Fachdienst
Gefahrenabwehr**

Organisationseinheit

Thomas Kreuder

Sachbearbeiter

Mario Binschr

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung